

Beschlussvorlage

Amt / SG:

Rechts- und Kämmereramt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung

Reg.-Nr.:

BV 130/25

Status:

öffentlich

Datum:

24.11.2025

Betreff:

Haushalt der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2025

Kulturelle Angelegenheiten; Zuschuss an Zweckverband Kultur (HHSt. 3000.7130)

Hier: Überplanmäßige Ausgabe

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.12.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.)

Im Zusammenhang mit der Zahlung des Zuschusses an den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird betreffend die Haushaltsstelle 3000.7130 (Kulturelle Angelegenheiten; Zuschuss Zweckverband Kultur) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € beschlossen.

2.)

Die auf der Haushaltsstelle 3000.7130 (Kulturelle Angelegenheiten; Zuschuss Zweckverband Kultur) anfallende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € wird durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9000.0030 (Gewerbesteuer) in gleicher Höhe gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

☐ Einnahme:
in Höhe von:
HHSt:

☒ Ausgabe (überplanmäßig):
in Höhe von: 100.000,00 €
HHSt: 3000.7130

Deckung:

HHSt.:9000.0030

Mehreinnahme: 100.000,00 €

☒ siehe Begründung

☒ Kämmerer

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Zahlung des Zuschusses an den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen fällt betreffend die Haushaltsstelle 3000.7130 (Kulturelle Angelegenheiten; Zuschuss Zweckverband Kultur) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € an.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit der vorstehend definierten überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € wird auf den Inhalt des als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Antrages des Hauptamtes, Sachgebiet 10/5, Kultur & Stadtmarketing, auf überplanmäßige Ausgabe vom 02.12.2025 verwiesen.

Die auf der Haushaltsstelle 3000.7130 (Kulturelle Angelegenheiten; Zuschuss Zweckverband Kultur) anfallende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € kann durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9000.0030 (Gewerbsteuer) in gleicher Höhe gedeckt werden.

☒ **Anlage:** Antrag des Hauptamtes, Sachgebiet 10/5, Kultur & Stadtmarketing, auf überplanmäßige Ausgabe vom 02.12.2025